

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuergünstige Gestaltung für Ehe, Familie, Trennung und Scheidung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden

1 Jahr FamFG - Bestandsaufnahme und Ausblick unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsmittelrechts

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 03 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2012



Deutscher **Anwalt** Verein